



## **Öffentliches Verzeichnisse gemäß § 4e BDSG**

Das BDSG schreibt im § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e verfügbar zu machen hat:

### **1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle**

Interim Zeitarbeit GmbH / Interim Süd GmbH

### **2. Geschäftsführung und Leiter der Datenverarbeitung**

die Geschäftsführer Dr. Stephan Pfeiffer, Stefan Eyraier

### **3. Anschrift der verantwortlichen Stelle**

Interim Zeitarbeit GmbH, Blücherstr. 4, 95030 Hof

### **4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung**

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Erbringung der ordnungsgemäßen Dienstleistung gespeichert. Die Interim GmbH ist ein Unternehmen im Tätigkeitsbereich der Arbeitnehmerüberlassung und -vermittlung. Dieses beinhaltet auch Tätigkeiten mit Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und ggf. Übermittlung von personenbezogenen Daten zum Zweck von Bewerbungsvorstellungen und -auswertungen. Personalverwaltung: Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung und ggf. -übermittlung zu eigenen Zwecken und zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungs-rechtlicher Verpflichtungen gegenüber Behörden.

### **5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen, Daten oder Datenkategorien**

Betroffene Personengruppen sind:

Personal- und Bewerberdaten, Kundendaten, Daten von Lieferanten, Händler und Dienstleistern, Daten von Interessenten

### **6. Empfänger und Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können – soweit zulässig**

- Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften
- Externe Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer
- Weitere externe Stellen, soweit der Betroffene seine Einwilligung erteilt hat, oder eine Übermittlung aus überwiegendem Interesse zulässig ist.
- Interne Stellen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

### **7. Regelfristen für die Löschung**

Die Löschung der Daten erfolgt nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften zur Aufbewahrung oder Datenlöschung. Soweit Daten von diesen Vorschriften nicht erfasst sind, werden diese gelöscht, sobald sie für die unter 4. genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

### **8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten**

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist derzeit nicht geplant. Sofern eine Datenübermittlung an Drittstaaten in Ausnahmefällen erforderlich sein sollte, so erfolgt diese ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gem. §§ 4b, 4c BDSG.

### **9. Aussage zu den Maßnahmen nach § 9 BDSG**

Ein IT-Sicherheitskonzept findet Anwendung.